

Protokollauszug der Niederschrift
der 92. Sitzung des AK VB/G der AGBF
und des Fachausschusses Vorbeugender Brandschutz des DFV
am 25. und 26. März 2015 in Münster

5.6 Forderung sicherer Löscharbeiten nach IndBauRL [Herr Fröhling] V
Diskussion:

Aufgeständerte Einbauten mit bis zu 1.400 m² sind innerhalb Industriebauten baurechtlich zulässig, wenn geeignete Löschmaßnahmen von einem gesicherten Standort aus durchgeführt werden können.

Aus Sicht des AK VB/G können keine allgemein gültigen Aussagen getroffen werden, unter welchen Gegebenheiten dies gesichert ist. Eine Abstimmung mit der örtlich zuständigen Brandschutzdienststelle/Feuerwehr erscheint notwendig.

Allgemein impliziert die Forderung:

- Die Örtlichkeit für den Löschangriff ist im Einsatzplan darzustellen.
- Es sind Wandhydranten Typ F zu Durchführung rascher Brandbekämpfungsmaßnahmen vorzuhalten.
- Die Wurfweite der Strahlrohre muss ausreichend sein.
- Die Einsatzkräfte müssen vor einem Einsturz der Halle geschützt sein bzw. diesen rechtzeitig erkennen können.
- Der Rückzugsweg für Einsatzkräfte muss gesichert sein.